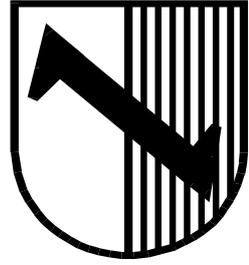


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 19

Halberstadt, den 01.11.2018

Nummer 9 / 2018

Inhalt

- **Allgemeinverfügung für die Ladenöffnung am 02.12.2018 und 16.12.2018**


**STADT
HALBERSTADT**

Der Oberbürgermeister

Postanschrift Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt

Allgemeinverfügung

Ihr Zeichen	3.12 Gewerbe
Ihre Nachricht	Bauen, Ordnung
Mein Zeichen	Ordnung, Team Gewerbe/Wohngeld
Fachbereich	Domplatz 49
Abteilung	38820 Halberstadt
Hausadresse	Frau Fischer
Bearbeitet von	03941 55-1364
Telefon	03941 55-1080
Fax	hampel@halberstadt.de
E-Mail	
Datum	17.10.2018

Erlaubnis für die Ladenöffnungen am 02.12.2018 und 16.12.2018

Für die Verkaufsstellen in den Straßen:

„Holzmarkt, Fischmarkt, Breiter Weg, Hoher Weg, Heinrich-Julius-Straße, Kühlinger Straße, Hinter dem Rathause, Martiniplan, Hinter dem Richthause und Schuhstraße“

wird folgende Erlaubnis erteilt:

Die Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 02.12.2018 und am Sonntag, den 16.12.2018 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Vorschriften der §§ 9 und 10 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt- LöffZeitG LSA) sind zu beachten.

Begründung:

Auf Grund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA in der Fassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) kann die Stadt Halberstadt an höchstens vier Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass erlauben. Davon ausgenommen sind der Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

 Harzsparkasse
 Umsatz-Steuer Nr. 117/144/50214
 IBAN: DE61 8105 2000 0360 1268 12
 BIC: NOLADE 21 HRZ

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

 Telefon: 03941 55-0
 Internet: <http://www.halberstadt.de>
 e-Mail: halberstadt@halberstadt.de
 De-Mail: post@halberstadt.de-mail.de

Der besondere Anlass ist jeweils gegeben.

Zuwiderhandlungen gegen §§ 9 und 10 LöffZeitG LSA sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 12 des Ladenöffnungszeitengesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1 in 38820 Halberstadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Fleischhauer', with a long horizontal stroke extending to the right.

R. Fleischhauer